

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Der Verband Schweizerischer Heizungs- und Lüftungsfirmer (Clima Suisse), der Lieferantenverband Heizungsmaterialien (PROCAL), der Schweizerische Kaminfergermeisterverband (SKMV), der Schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband (SSIV), die Schweizerische Vereinigung für Gesundheits- und Umwelttechnik (SVG), die Vereinigung der Gasapparatelieferanten (VGL), der Verband Schweizerischer Feuerungskontrolleure (VSFK) und der Verband unabhängiger Oel- und Gasbrenner-Unternehmungen (VUOG) haben, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101), den Entwurf zu einem Reglement über die Berufsprüfung Feuerungskontrolleur/-in eingereicht. Das Reglement vom 23. Dezember 1991 wird aufgehoben.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

7. August 2001

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie